

Stadt Dessau-Roßlau • Postfach 14 25 • 06813 Dessau-Roßlau

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Postfach 1425
06813 Dessau-Roßlau

Hundegesetz
Ferdinand-von-Schill-Straße 8
06842 Dessau-Roßlau
Herr Hofmeister
Tel.: (0340) 204-1832
Dirk.Hofmeister@dessau-rosslau.de

Hundesteuer
Zerbster Str. 4
06844 Dessau-Roßlau
Frau Haseloff
Tel.: (0340) 204-1922
Hundesteuer@dessau-rosslau.de

Abmeldung eines Hundes

vor dem 01.03.2009 geboren	nach § 10 der Hundesteuersatzung (HuStS) der Stadt Dessau-Roßlau vom 29. November 2007 in der derzeit gültigen Fassung
nach dem 01.03.2009 geboren	nach § 15 Abs. 4 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren vom 23. Januar 2009 (GVBl. LSA S.22) und § 10 HuStS

Angaben zum Hundehalter

Name, Vorname der/des Hundehalters/in:	Telefon-Nr.:
Straße, Nr.:	E-Mail:
PLZ, Ort:	Zahlungsgrund:

meldet seine/n steuerlich geführten Hund/e und den/die im Hunderegister eingetragene/n Hund/e ab.

Der Hund mit der Transpondernummer

ist:

verstorben am:	abhandengekommen am:
eingeschláfert am (Bescheinigung des Tierarztes ist beizufügen):	
<input type="checkbox"/> verkauft bzw. verschenkt an: Bitte Kopie vom Kaufvertrag <input type="checkbox"/> beifügen oder Name, Anschrift des Erwerbers gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 Hundesteuersatzung angeben:	
Name und Anschrift des Erwerbers:	

Der Hundehalter ist:

verzogen am:	Hundesteuermarke Nr.:
	wird zurückgegeben
Neue Anschrift:	wird nicht zurückgegeben, weil:

Gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3a Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) i.V.m. § 90 Abgabenordnung besteht bei der Ermittlung des Sachverhaltes und der für die Besteuerung erheblichen Tatsachen eine Mitwirkungspflicht, die bei Verstoß nach § 16 Abs. 2 Ziff. 2 KAG-LSA mit einer Geldbuße bis zehntausend Euro geahndet werden kann (§ 16 Abs. 3 KAG-LSA).

Dessau-Roßlau, den _____

Unterschrift Bearbeiter

Unterschrift Hundehalter

Informationen zur Hundeanmeldung und –abmeldung

Anmeldung für das Hunderegister / Steueranmeldung

Jeder ab dem 01.03.2009 geborene Hund wird im Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt registriert. Zuständig ist das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung. Über die Registrierung erhalten Sie bei Abgabe der Hundeanmeldung eine Bescheinigung, die mit 10,00 € kostenpflichtig ist. Bei Fragen zur Registratur wenden Sie sich bitte direkt an das Ordnungsamt, Ferdinand-von-Schill-Straße 8, 06842 Dessau-Roßlau, Tel: (0340) 204 1732 oder -1832.

Gleichzeitig gilt diese Hundeanmeldung als Steueranmeldung (§ 15 Abs. 3 Hundegesetz LSA).

Wo melden Sie Ihren Hund an oder ab?

Sie haben folgende Möglichkeiten:

persönlich: im Bürgerbüro der Stadt Dessau-Roßlau, im Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung (Ordnungsamt).

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Internetseite www.dessau-rosslau.de oder im Bürgerbüro.

per Post: durch Übersendung der ausgefüllten Hundeanmeldung auf dem Postweg oder per E-Mail an die im An- bzw. Abmeldeformular angegebene Adresse.

Dazu nutzen Sie bitte unsere **An- und Abmeldeformulare** und **füllen diese vollständig aus**.

Für etwaige Anfragen stehen Ihnen auch die umseitig genannten Ansprechpartner zur Verfügung.

Wann melde ich meinen Hund an oder ab?

Innerhalb von 14 Tagen ist die Anmeldung des Hundes nach Aufnahme in den Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb erforderlich und die Abmeldung nach Wegzug, Abgabe, Veräußerung, Abhandenkommen oder Ableben Ihres Hundes. Die aktuelle Hundesteuermarke ist der Abmeldung beizufügen oder im Bürgerbüro oder beim Amt für Stadtfinanzen, Abt. Steuern und Gebühren abzugeben. Sollte die Abmeldung nicht innerhalb der Frist erfolgen, endet die Steuerpflicht erst mit Ablauf des Monats, in dem die Meldung bei der Stadt eingeht. Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie den Abgabenbescheid wegen Beendigung der Hundesteuerpflicht erhalten.

Haftpflichtversicherung und Kennnummer des Transponders

Der Anmeldung ist für alle Hunde, die nach dem 28.02.2009 geboren wurden, der Versicherungsschein für die Tierhalter-Haftpflichtversicherung in Kopie beizufügen. Die Vorlage eines unterschriebenen Versicherungsantrags reicht als Nachweis nicht aus. Mit der Versicherung sind mindestens eine Million € für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 € für sonstige Vermögensschäden abzuschließen. Bitte beachten Sie, dass Sie für den Hund spätestens drei Monate nach der Geburt eine Haftpflichtversicherung abschließen müssen. Sollten Sie den Hund erst nach seinem dritten Lebensmonat zu sich nehmen, ist die Versicherung innerhalb einer Woche abzuschließen. Ein Hund muss außerdem spätestens sechs Monate nach der Geburt durch einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) gekennzeichnet werden. Sollten Ihnen die Unterlagen zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegen, reichen Sie diese schnellstmöglich im Bürgerbüro, im Ordnungsamt oder im Amt für Stadtfinanzen, Abt. Steuern u. Gebühren nach.

Steuerbescheid/Steuersatz

Nach erfolgter Anmeldung des Hundes erhalten Sie den Hundesteuerbescheid zugeschickt. Die jährliche Steuer beträgt für den Ersthund 90 €, Zweithund 180 € und ab dem dritten Hund 192 €. Für Kampfhunde i.S.d. Hundesteuersatzung der Stadt Dessau-Roßlau oder für als gefährlich festgestellte Hunde wird ein Steuersatz i.H.v. 700 € erhoben. Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

Zahlweise für die Hundesteuer

Die Steuer ist halbjährlich zum 15.02. und 15.08. zu zahlen. In besonderen Härtefällen können auf Antrag davon abweichende Fälligkeitstermine für das laufende Jahr bestimmt werden. Für eine jährliche Zahlweise zum 01.07. genügt ein formloser Antrag. Erteilen Sie bei der Anmeldung oder zu einem späteren Zeitpunkt ein SEPA-Lastschriftmandat, wird die Steuer zu den Terminen von Ihrem Konto eingezogen.

Steuermarke

Bei der persönlichen Anmeldung erhalten Sie die Steuermarke bei Abgabe Ihrer Anmeldung. Bei Anmeldung im Ordnungsamt oder wenn die Anmeldung per Post oder per E-Mail erfolgt, erhalten Sie Ihre Steuermarke zusammen mit dem Steuerbescheid nach Hause geschickt. Sollte Ihre Hundesteuermarke verloren gegangen sein, können Sie sich im Amt für Stadtfinanzen, Abt. Steuern u. Gebühren eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 € persönlich abholen.

Steuervergünstigungen

Steuervergünstigungen können in Form einer Steuerermäßigung (halbierte Steuer) oder Steuerbefreiung beantragt werden. Zur Beantragung nutzen Sie bitte das entsprechende Formular und fügen die erforderlichen Kopien bei.

Die Steuerermäßigung kann bewilligt werden, wenn der Hund zur Bewachung eines bewohnten Gebäudes benötigt wird, welches vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegt, Sie laufende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe Grundsicherung im Alter) oder Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) erhalten.

Die Steuerbefreiung kann bewilligt werden für einen Hund, der ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dient (mit einem Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis von „B“, „BL“, „aG“ oder „H“) oder von Hunden, die von ihrem Halter aus dem Tierheim der Stadt Dessau-Roßlau erworben oder länger als 2 Monate gepflegt wurden, (Befreiungsdauer maximal 1 Jahr u. Tierabgabevertrag in Kopie) oder von Hunden, die die dafür vorgesehenen Prüfungen abgelegt haben und als Rettungshund von anerkannten Zivilschutz-einheiten/Einrichtungen verwendet werden (Kopie Prüfungszeugnisse) oder von ausgebildeten und zugelassenen Diensthunden einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, die bei Hundehalter/innen oder –führer/innen leben (Bescheinigung der Dienststelle) und von Hunden die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und auch jagdlich verwendet wird (Jagdgebrauchshund).

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Unsere Datenschutzinformation für die Hundesteuer finden Sie auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau.

Auch alle Formulare zur An- und Abmeldung, Antrag auf Steuervergünstigungen sowie das SEPA-Lastschriftmandat erhalten Sie auf der Internetseite www.dessau-rosslau.de > Bürgerservice > Formulare > Hundesteuer